



Aufwandsentschädigungs- und Spesenreglement

1. Erstattung von Reisekosten und Kilometergeld

Gemäß Gesetzgeber gilt derzeit ein Kilometergeld von € 0,30 pro Kilometer bei maximal 230 Kilometern.

Ausnahmen:

- Es sind Materialien für Kongresse und Workshops zu transportieren.
- Die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind ungünstig oder unzuverlässig.

Für Bahnfahrten gilt:

- 2. Klasse Flex-Preis
- Ab 200 km Fahrstrecke 1. Klasse Sparpreis

2. Entschädigungen für Referenten und Workshopleiter

Externe Referenten und Workshopleiter:

- € 350,00 für Vorträge in Präsenz
- € 300,00 für virtuelle Vorträge und Workshops
- Höhere Honorare sind im Einzelfall Verhandlungssache und dürfen € 600,00 nicht überschreiten

Workshopleiter aus den eigenen Reihen:

- € 100,00 halber Tag zzgl. Reisespesen
- € 200,00 ganzer Tag zzgl. Reisespesen
- € 50,00 pro virtuellem Workshop

Alle Referenten füllen einen Abrechnungsbogen aus. Sie erhalten den Betrag anschließend überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Alternativ stellen sie uns eine Rechnung zzgl. Mehrwertsteuer, soweit sie zum Ausweis der Umsatzsteuer berechtigt sind.

3. Entschädigung für externe Vorträge

Für Vorträge bei externen Organisationen, Physiotherapeuten, an Tagungen, Kongressen etc. erhalten die Vortragenden eine Aufwandsentschädigung von

- € 100,00 zzgl. Reisekosten, Spesen und Hotel sofern nötig.

4. Entschädigungen für Standbetreuung an Messen und Kongressen

Das Standpersonal erhält

- € 100,00 pro Tag zzgl. Reisekosten, Spesen und Hotel, sofern nötig

5. Verpflegungspauschale

Verpflegungspauschalen nach § 9 Abs. 4a EstG:

- € 14,00 mehr als 8 Stunden Abwesenheit sowie An- und Abreisetag
- € 28,00 mindestens 24 Stunden Abwesenheit
- Keine Zahlung bei weniger als 8 Stunden Abwesenheit

6. Entschädigung der Kassenprüfer*innen

Die Kassenprüfer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von

- € 250,00 pauschal und ggf. anfallende Reisekosten und Spesen

7. Entschädigung von Organisation der Veranstaltungen

Wer für den Verein ein Event (Tagung, Schulung etc.) in Präsenz organisiert kann für die aufgewendete Zeit eine pauschale Entschädigung von

- € 100,00 erhalten

8. Ehrenamtspauschale

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand erhalten die gesetzliche Ehrenamts-
pauschale von derzeit € 840,00 pro Person und Jahr.

Die Gruppenleiterinnen der Präsenz- und Onlinegruppen erhalten pro Jahr € 200,00

9. Entschädigung für Beratungsgespräche

Ab einer Dauer von 30 Minuten werden Beratungsgespräche mit € 20,00 pro Gespräch
abgegolten. Als Beleg wird darüber ein Protokoll geführt.

10. Abrechnungen

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, abgesehen von den Referenten. Die Auszahlung
erfolgt nur, sofern der Verein die finanziellen Mittel dazu hat.

11. Schlussbemerkung

Diese neue Version des Spesenreglements wurde an der Mitgliederversammlung 2025
abgestimmt.

Hamburg, 25. Oktober 2025